

Information für Markennutzer

über den Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung nach den Richtlinien für Regionalmarken

Zur Kennzeichnung von Produkten mit einer Regionalmarke und mit dem Gütesiegel regio.garantie sind die Produkte nach den Richtlinien für Regionalmarken zu kontrollieren und zertifizieren.

1. Zuständigkeiten

Regionalorganisation (ev. Naturpark oder landwirtschaftliche Organisation)	<ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer der Regionalmarke - Direkter Ansprechpartner für die Markennutzer - Mitglied beim Verein «Das Beste der Region»
«Das Beste der Region»	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinator der Zertifizierungen nach den Richtlinien für Regionalmarken - Ansprechpartner für die Regionalorganisationen und Zertifizierungsstellen - Mitglied beim Verein Schweizer Regionalprodukte
Verein Schweizer Regionalprodukte	<ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer der Richtlinien für Regionalmarken - Eigentümer des Gütesiegels regio.garantie

2. Geltende Vorgaben

Die Richtlinien für Regionalmarken legen fest, dass die landwirtschaftlichen Zutaten der Produkte aus dem von der entsprechenden Regionalmarke definierten Herkunftsgebiet stammen müssen und dass mindestens 2/3 der Wertschöpfung in der entsprechenden Region stattfindet. Die Richtlinien umfassen folgende Teile:

- Teil A: Allgemeine Vorgaben
- Teil B1: Branchenspezifische Vorgaben für Lebensmittel, Blumen und Pflanzen
- Teil B2: Branchenspezifische Vorgaben für Getränke
- Teil B3: Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsangebote (ohne Gemeinschaftsgastronomie)
- Teil B4: Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsangebote (Gemeinschaftsgastronomie)
- Teil C1: Branchenspezifische Vorgaben für Non-Food-Produkte
- Teil C3: Branchenspezifische Vorgaben für Hortikultur-Produkte
- Sanktionsreglement und Sanktionspraxis

Die [Richtlinien für Regionalmarken](#) stehen auf der Website von «Das Beste der Region» zur Verfügung.

Für die Durchführung der unabhängigen Kontrolle und Zertifizierung hat «Das Beste der Region» eine Vereinbarung mit der Zertifizierungsstelle OIC abgeschlossen und mit dieser den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens festgelegt. Auf speziellen Wunsch kann ein Lizenznehmer seine Produkte auch durch q.inspecta zertifizieren lassen.

3. Anmeldung der Produkte zur Kontrolle und Zertifizierung

Produzenten und Verarbeiter, welche ihre Produkte mit einer Regionalmarke auszeichnen wollen, müssen mit der entsprechenden Regionalorganisation und dem Verein «Das Beste der Region» eine Vereinbarung abschliessen und die zu zertifizierenden Produkte anmelden.

Je nach Produkt sind weitere Dokumente beizulegen. Die Regionalorganisation unterstützt die angehenden Markennutzer bei diesem Prozess. Für die Herkunft der Rohstoffe sowie für die Aufbereitung und Verarbeitung der Produkte (Wertschöpfung) ist das für die Regionalmarke definierte Herkunftsgebiet massgebend.

Die Formulare zur Vereinbarung und zur Anmeldung sowie die Definition des Herkunftsgebiets können bei der Regionalorganisation bezogen werden.

4. Erste Sichtung

Die Regionalorganisation überprüft die eingegangenen Anmeldeunterlagen und Rezepturen hinsichtlich Vollständigkeit und Konformität mit den Richtlinien für Regionalmarken und fordert bei Bedarf Dokumente nach. Bei positiver Bewertung werden die Dokumente freigegeben und an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet. Die Vorprüfung durch die Regionalmarke ist in der Regel kostenlos und wird als Dienstleistung verstanden. Kommt es zu einer wesentlichen Überschreitung des üblichen Aufwands, bleibt es der Regionalorganisation vorbehalten, die anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

5. Vorbereitung der Kontrolle durch die Zertifizierungsstelle

Nach der Überprüfung der Dokumente nimmt die Zertifizierungsstelle Kontakt mit dem Produzenten oder Verarbeiter auf, um die Vorbereitungen für die Durchführung eines Audits abzusprechen sowie einen Termin zu vereinbaren. Nach Möglichkeit wird die Kontrolle mit anderen bestehenden Kontrollen kombiniert (ÖLN, Bio, Berg/Alp, Suisse Garantie etc.).

6. Kontrolle vor Ort (Audit)

In einem nächsten Schritt findet eine Prüfung der Umsetzung beim Betrieb selbst statt. Die Kontrollkriterien sind im Sanktionsreglement der Richtlinien für Regionalmarken aufgeführt.

7. Berichterstattung

Aufgrund dieser formalen und praktischen Prüfung wird von der Zertifizierungsstelle der Auditbericht verfasst, in welchem die festgestellten Übereinstimmungen und Abweichungen sowie die Korrekturmassnahmen erläutert werden. Abweichungen von den Richtlinien für Regionalmarken werden dem Betrieb schriftlich mitgeteilt. Die entsprechenden Massnahmen müssen vom Betrieb innerhalb der Frist behoben werden.

8. Zertifizierung: Abgabe und Gültigkeitsdauer des Zertifikats

Wird die Kontrolle als konform erklärt, erfolgt im Anschluss die Ausstellung des Zertifikates, welches dem Produzent und Verarbeiter per Post zugestellt wird. Das Zertifikat ist befristet. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Zertifikat aufgeführt und entspricht dem Auditintervall.

Der Markennutzer verpflichtet sich, im Fall der zwischenzeitlichen Änderungen in den Rezepturen oder in der Wertschöpfung die Regionalorganisation zu informieren, damit gegebenenfalls eine Prüfung der weiteren Gültigkeit des Zertifikates durchgeführt werden kann.

9. Weitere Zertifizierungsaudits (zur Erneuerung der Zertifizierung)

Zur Zertifikatsverlängerung muss ein erneutes Audit durchgeführt werden. Dabei wird überprüft, ob die Herkunftsanforderungen weiterhin in vollem Umfang eingehalten werden. Besonderes Augenmerk wird auf die im vorangegangenen Auditbericht festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten sowie auf die Umsetzung der Korrekturmassnahmen gelegt.

Die Auditintervalle werden im Tarifreglement von «Das Beste der Region» aufgeführt.

10. Tarife und Rechnungsstellung

Die Tarife für die Kontrolle und Zertifizierung sind im Tarifreglement von «Das Beste der Region» ersichtlich. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die Zertifizierungsstelle.

Zur Nutzung der Regionalmarke bezahlt der Markennutzer eine Markennutzungsgebühr, welche nach Umsatz berechnet wird. Diese jährlichen Markennutzungsgebühren sind im Tarifreglement von «Das Beste der Region» festgehalten und werden von der Regionalorganisation in Rechnung gestellt.

11. Markenvergabe und Auszeichnung mit dem Gütesiegel

Die Markennutzungsberechtigung der Regionalmarke wird direkt auf dem Zertifikat aufgeführt. Die zertifizierten Produkte werden nach Möglichkeit mit der Regionalmarke im Co-Branding mit dem Gütesiegel regio.garantie ausgezeichnet. Dazu sind die Vorgaben des Corporate Design Manuals «Das Beste der Region» einzuhalten. Der Verein «Das Beste der Region» nimmt die zertifizierten Produkte in seine elektronische Produkte-Datenbank unter www.regionalprodukte.ch auf.

12. Entzug der Markennutzung/ Aberkennung

Der Entzug der Markennutzung und die Aberkennung für einzelne oder alle Produkte sind im Sanktionsreglement zu den Richtlinien für Regionalmarken geregelt. Nach erfolgter Meldung durch die Zertifizierungsstelle nimmt die Zertifizierungsstelle selber oder die Regionalorganisation die Aberkennung vor. Der Produzent wird per Einschreiben informiert. Der Produzent muss innerhalb von 10 Tagen alle Zertifikate zurückgeben und sämtliche Hinweise in der Kommunikation inkl. den Etiketten, die einen Bezug zur Regionalmarke oder zu regio.garantie aufweisen, entfernen. Es gilt das Datum des Poststempels der Aufgabe der Benachrichtigung. Die Nichtbeachtung dieser Frist wird den kantonalen Behörden gemeldet und gegebenenfalls an die zuständigen Behörden des Bundes weitergeleitet. Des Weiteren wird eine Gebühr von CHF 100 für jeden Tag des Verzugs erhoben. Es zählt der Poststempel des Tages der Aufgabe der Benachrichtigung.

13. Rekurs gegen Entscheide

Die Rekursmöglichkeiten sind ebenfalls im Sanktionsreglement der Richtlinien für Regionalmarken geregelt.

14. Vertraulichkeit

Der Verein «Das Beste der Region», die Regionalorganisation und die Zertifizierungsstelle verpflichten sich, alle Angaben und Dokumente von Produzenten und Verarbeitern vertraulich zu behandeln.

15. Archivierung

Die Dokumente, welche für die Kontrolle und Zertifizierung notwendig sind, werden während 5 Jahren vom Verein «Das Beste der Region», von der Regionalorganisation oder der Zertifizierungsstelle archiviert.